

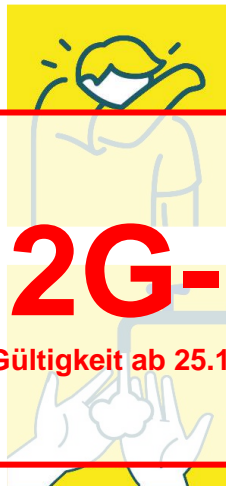


Hygienekonzept

Schutzmaßnahmen gegen Covid-19

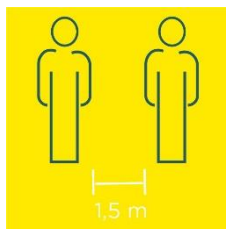
Detailinformationen für Gäste und Mitarbeiter

Version 1.9 vom 24.11.2021



NEU: 2G-Regeln

Gültigkeit ab 25.11.2021



Inhalt

1. Wir sorgen uns um Ihre Gesundheit!	3
2. Allgemeine Verhaltensregeln im Umgang mit Corona	3
2.1 Definition 2G Regeln	4
3. Umsetzung innerhalb des Collegiums	5
4. Zusätzliche Vorgaben in den einzelnen Bereichen	6
4.1 Tagungen und Veranstaltungen	6
4.3 Restaurant	6
4.4 Kaffeepausen	7
4.5 Yellowbar	7
4.6 Küchenbereich	8
4.7 Housekeeping	8
4.8 Wellness- und Fitnessbereich	9
5. Übernachtungen	9

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Hygienekonzept die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.



1. Wir sorgen uns um Ihre Gesundheit!

Da uns die Gesundheit unserer Gäste und Mitarbeiter sehr am Herzen liegt, haben wir auf Basis der aktuell geltenden rechtlichen Vorgaben (Coronavirus-Schutzverordnung, SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung), der Vorgaben des Landes Hessen und der Leitlinien des DEHOGA umfangreiche Hygienemaßnahmen erarbeitet.

Ein wirksames Konzept setzt den verantwortungsvollen Umgang aller Beteiligten mit der aktuellen Lage voraus. Veranstalter, Gäste und Mitarbeiter müssen eng zusammenarbeiten, um mögliche Risiken einzudämmen und einen sicheren Aufenthalt gewährleisten zu können.

Daher haben wir uns bewusst dafür entschieden, ausschließlich Gäste nach den 2G-Regeln bei uns zu begrüßen und die bereits vor dieser Pandemie sehr hohen Hygienestandards beizubehalten. Auch unsere Mitarbeiter vor Ort sind alle entweder geimpft, genesen oder regelmäßig getestet.

Unser Hygienekonzept wurde von dem für uns zuständigen Gesundheitsamt in Bad Homburg geprüft und wird ständig nach den neuesten Vorgaben und Entwicklungen aktualisiert.

Wir freuen uns sehr, Ihnen weiterhin eine sichere und entspannte Atmosphäre für Ihre Veranstaltungen, Tagungen und Aufenthalte bei uns, bieten zu können.

2. Allgemeine Verhaltensregeln im Umgang mit Corona

Vorab haben wir die geltenden allgemeinen Verhaltensregeln für Sie aufgeführt:

- Bei Check-In ist von den Gästen ein Impf- oder Genesenennachweis (2G) zu erbringen. Dieser wird von den Mitarbeitern des Collegiums kontrolliert. Zu akkreditierungszwecken erhält jeder Besucher ein Bändchen zur Kenntlichmachung des Nachweises der geforderten 2Gs. Somit ist nach der einmaligen Registrierung ein schneller Zutritt gewährleistet.



- **Maskenpflicht:** Innerhalb des Collegium Glashütten besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP- oder FFP2-Maske) in allen öffentlichen Bereichen. Hierzu zählen die Lobby, die Bar, die Flure und Gänge sowie das Restaurant.
- **Mindestabstand:** Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den einzelnen Personen verschiedener Veranstaltungen gilt in den öffentlichen Bereichen des Collegiums.
- **Nies- und Hustetikette wahren**
- **Regelmäßiges Händewaschen und desinfizieren**
- **Regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten**

2.1 Definition 2 G Regeln

Die zwei Gs stehen für:

- Geimpft
- Genesen

Als Negativnachweis im Rahmen der 2G-Regelung gilt folgendes:

- **Impfnachweis:** Als Impfnachweis gilt ein Nachweis über das Vorliegen einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in analoger oder digitaler Form, z.B. Vorlage des Impfausweises oder über die CovPass-App.
- **Genesenennachweis:** Als Genesenennachweis gilt das Vorlegen einer ärztlichen oder behördlichen Bescheinigung einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in analoger oder digitaler Form. Die zugrundeliegende Testung muss durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis, z.B. PCR Test, erfolgt sein und mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegen.
Für ungeimpfte Mitarbeiter gilt die dokumentierte Vorlage eines tagesaktuellen Bürger- oder Antigen-Tests.

Das Vorliegen eines der 2 Gs wird bei Check-In an der Rezeption von unseren Mitarbeitern überprüft.



3. Umsetzung innerhalb des Collegiums

Um für Veranstalter, Organisatoren, Referenten, Teilnehmer und Mitarbeiter einen möglichst angenehmen und sicheren Aufenthalt im Collegium gewährleisten zu können, haben wir folgende allgemeinen Maßnahmen getroffen:

- Die Verantwortlichkeit zur Umsetzung der aufgestellten Regeln und Maßnahmen liegt im Collegium bei allen Teamleitern, Schichtleitungen und jedem einzelnen Mitarbeiter. Wird ein Fehlverhalten beobachtet, wird hierauf freundlich, aber bestimmt hingewiesen. Bei fortlaufender Nichtbeachtung werden Gäste höflich dazu aufgefordert, das Collegium zu verlassen. Bei Mitarbeitern kommt es ebenfalls zu einer konsequenten Sanktionierung.
- Die Verantwortlichkeit während der Veranstaltung liegt bei den Veranstaltern, Organisatoren und Referenten.
- Der Zutritt und das Verlassen des Collegiums betriebsfremder Personen, wie zum Beispiel Lieferanten, Handwerker, etc., ist mit Namen, Uhrzeit, Firma, sowie einem Ansprechpartner der Firma zu dokumentieren. Die entsprechenden Formulare werden den Abteilungen zur Verfügung gestellt. Auch hier erfolgt die Kontrolle über das Vorliegen eines der 2Gs.
- Im gesamten Haus sind Hinweisschilder mit allgemeinen und speziellen Hygiene- und Verhaltensregeln angebracht.
- An allen wichtigen Punkten des Hauses stehen Spender mit Handdesinfektionsmittel und Flächendesinfektionsmittel bereit.
- Das Collegium stellt für seine Mitarbeiter OP- und FFP2-Masken kostenfrei zur Verfügung. Gäste können jederzeit an der Rezeption eine medizinische Maske käuflich erwerben.
- Sämtliche Mitarbeiter des Collegium Glashütten sind geimpft oder genesen. Sollte dies nicht der Fall sein, sind Ungeimpfte und nicht genesene Mitarbeiter verpflichtet einen tagesaktuellen Bürger- oder Antigen-Test vor Arbeitsantritt vorzulegen.
- Für unsere Gäste bieten wir weiterhin die Möglichkeit auf Anfrage und nach Verfügbarkeit kostenpflichtige Corona-Selbsttests als zusätzliche Kontrolle zu erwerben. Für größere Veranstaltungen muss eine vorherige Absprache getroffen werden.
- Falls Mitarbeiter oder Gäste positiv auf Covid-19 getestet werden, bzw. an Covid-19 erkranken, hat sich die Person unverzüglich in Quarantäne zu begeben und die weiteren erforderlichen Schritte selbstständig einzuleiten.
- Mitarbeiter und Gäste mit Krankheitssymptomen dürfen das Collegium nicht betreten.
- Auch Genesene und Geimpfte Personen sind weiterhin verpflichtet, sich an das Hygienekonzept und die Abstandsregelungen zu halten.



4. Zusätzliche Vorgaben in den einzelnen Bereichen

Zusätzlich zu den allgemeinen Verhaltensregeln und Maßnahmen haben wir in den einzelnen Bereichen des Collegiums weitere Maßnahmen ergriffen.

4.1 Tagungen und Veranstaltungen

- Das Tragen einer medizinischen Maske ist in den öffentlichen Bereichen des Hotels verpflichtend.
- Grundsätzlich empfehlen wir Ihnen Mindest-Abstände einzuhalten
- Die Kontrolle des 2G-Nachweises, erfolgt bei Check-In an der Rezeption für Tages- und Übernachtungsgäste.

- **Wir empfehlen grundsätzlich zum Schutz aller, das Tragen einer medizinischen Maske, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.**

Wir behalten uns vor, Änderungen an Räumen und Bestuhlungsform proportional zu der Anzahl der Personen vorzunehmen, um eine möglichst großzügige Bestuhlung zu ermöglichen.

Für die Einhaltung der Arbeitsschutzverordnung ist der jeweilige Auftraggeber/Arbeitgeber der Veranstaltung zuständig. Dieser ist ebenfalls für die interne Kommunikation mit Referenten, Teilnehmern und externen Anbietern zuständig.

4.3 Restaurant

- Die Sitzplatzkapazität in unserem Freis'-Restaurant bleibt weiterhin reduziert, sodass ein großzügiger Abstand von min. 1,50m zwischen verschiedenen Tagungsgruppen gewahrt werden kann.



- Die Veranstaltungsgruppen essen zu festgelegten Zeiten und werden durch einen Servicemitarbeiter eingewiesen.
- Vor dem Restaurant, sowie am Buffet sind Bodenmarkierungen zur Abstandseinhaltung angebracht.
- Ein Wegeleitsystem sorgt für einen geordneten Ablauf.
- Desinfektionsspender stehen am Eingang, sowie an Beginn und Ende des Buffets zur Verfügung.
- Das Tragen einer medizinischen Maske ist bis zur Einnahme des Sitzplatzes verpflichtend.
- Sobald ein Tisch leer ist, werden die Tischflächen und Stuhllehnen desinfiziert und mit neuen Bestecktaschen eingedeckt.
- Die Bestecktaschen werden nach jeder Nutzung bei 60 Grad in der Spülmaschine gespült und von unserem Servicepersonal frisch gefüllt.

Unser Buffet ist in Form einer Einbahnstraße, gemäß der Bodenmarkierungen, zu begehen.
Husten-/Hygieneschutz ist vorhanden

4.4 Kaffeepausen

- Unsere Kaffeepausenstationen stehen den Gästen an verschiedenen Punkten im Collegium zur Verfügung:
 - Foyer Atrium
 - vor Raum 133 im Forum
 - gegenüber von Raum 236 im Forum
- Die Gäste können sich hier frei bedienen.
- Unsere Servicemitarbeiter reinigen und desinfizieren in regelmäßigen Abständen die gesamte Kaffeepause, sowie die Kaffeemaschinen. Zur Dokumentation befindet sich an jeder Kaffeepause ein Hygiene- und Desinfektionsplan.
- Stehtische erleichtern die Abstandswahrung.

4.5 Yellowbar

- Die Bar hat von 18:00 bis 24:00 Uhr geöffnet.
- Auch hier gilt die Maskenpflicht für Gäste und Mitarbeiter.



- Der Bartresen, sämtliche Arbeitsflächen, die Kasse, etc. werden vor Inbetriebnahme und zum Ende der Schicht gereinigt und desinfiziert. Zur Dokumentation befindet sich an der Bar ein Hygiene- und Desinfektionsplan.

4.6 Küchenbereich

Im gesamten Küchenbereich wird nach dem HACCP-Konzept gearbeitet und die Erfordernisse des Hygiene- und Infektionsschutzgesetzes eingehalten. Unsere hohen Hygienestandards werden in regelmäßigen Abständen vom Institut Fresenius überprüft. Alle Maßnahmen werden in allen Bereichen der Küche täglich dokumentiert.

Alle Mitarbeiter tragen Arbeitsschutzkleidung, die ihnen täglich gereinigt zur Verfügung steht. Wenn der Mindestabstand in der Küche nicht eingehalten werden kann, ist eine medizinische Maske zu tragen. Bei der Ausgabe am Buffet ist zwingend eine medizinische Maske zu tragen.

- Automatische Desinfektionsspender, Handcreme und Schutzhandschuhe stehen den Mitarbeitern in der Küche an den Ein- und Ausgängen zur Verfügung.
- Bei Schichtwechsel und zum Tagesende werden alle Arbeitsflächen, Geräte, Arbeitsmittel, Türgriffe, etc. gereinigt und desinfiziert.

4.7 Housekeeping

Alle Zimmer, Toiletten, öffentliche Bereiche und interne Räumlichkeiten wie Büros, Umkleiden, etc. werden grundsätzlich nach den Vorgaben der zertifizierten Top-Down-Methode der Firma Diversey gereinigt und regelmäßig durch Hygieneaudits vom Institut Fresenius geprüft. Um ein erhöhtes Ansteckungsrisiko mit Covid-19 zu vermeiden, werden die Hygienemaßnahmen im Housekeeping verschärft und dokumentiert.

- In der Zeit von 7:00 bis 18:00 Uhr, bei verstärktem Gästeaufkommen bis 22:00 Uhr, werden regelmäßig im ganzen Haus stark frequentierte Kontaktpunkte wie Türklinken, Handläufe, Fahrstuhlknöpfe, Wasserhähne, Toiletten, Umkleiden, usw. desinfiziert. Festgehalten wird dies in einem Hygiene- und Desinfektionsplan.
- Vor Anreise des Gastes wird eine intensive Wischdesinfektion des Zimmers mit allen Griffen, Klinken, Schaltern, Fernbedienung, alle glatten und harten Oberflächen, Armaturen, Heizungsthermostate, Fön, Armlehnen, usw. durchgeführt



- Unsere Hotelwäsche wird in der Wäscherei bei mindestens 60 Grad mit einem anti-viralen bleichmittelhaltigen Vollwaschmittel gereinigt.

4.8 Wellness- und Fitnessbereich

Grundsätzlich ist eine Öffnung unseres Wellness- und Fitnessbereichs von den aktuell geltenden Vorschriften abhängig. Die Gäste werden gebeten, sich vor Ihrem Aufenthalt im Collegium über die Nutzungsmöglichkeiten zu informieren.

- Alle berührungsintensiven Oberflächen werden in regelmäßigen Intervallen desinfiziert. Die Desinfektion und Reinigung wird in einem Hygiene- und Desinfektionsplan dokumentiert.
- Desinfektionsspender werden im Wellness- und im Fitnessbereich zur Verfügung gestellt.
- Unser Dampfbad bleibt vorerst aufgrund der Empfehlung des Deutschen Saunabundes außer Betrieb.

5. Übernachtungen

Für beruflich und privatreisende Übernachtungsgäste gilt folgendes:

- Bei Anreise muss ein Negativnachweis nach den geltenden 2G-Regeln für alle Personen ab 18 Jahren erbracht werden.
Als Negativnachweis gilt ein Impfnachweis oder ein Genesenennachweis in digitaler oder analoger Form. Bei Schülern gilt das Testheft der Schule.

Diesem Hygienekonzept liegen zugrunde:

- Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Coronavirus-Schutzverordnung – CoSchuV) in der jeweils gültigen Fassung
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) in der jeweils gültigen Fassung
- Leitfaden der DEHOGA Hessen für Veranstaltungen in Gastronomie und Hotellerie in der jeweils gültigen Fassung

Inhaltsverantwortlich:



Andreas Nordmann
Geschäftsführung

Andreas.nordmann@collegium-
glashuetten.de



Luisa Lotz
Assistenz der Geschäftsführung

Luisa.lotz@collegium-
glashuetten.de



Ursula Berberich
Operative Hotelleitung

Ursula.berberich@collegium-
glashuetten.de

Für Fragen und Anregungen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

